

Abdruck



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung - Verwaltung Bezirk
Ost (Stadtbezirk 17, 18 und 19)
PLAN-HAII-33V

I.

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des
19. Stadtbezirks - Thalkirchen-Obersendling-
Fosterried-Fürstenried-Solln
Meindlstr. 14
81373 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 21

Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b

Sachbearbeiterin

planung@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14. SEP. 2020

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2139 - Höhenprofil des Projektes

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00535 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Fosterried-Fürstenried-Solln
vom 04.08.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

mit Ihrem Antrag fordern Sie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf, den Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren mit Grünordnung Nr. 2139 eine realitätsnahe Skizze mit dem Höhenprofil beizufügen. Aus der Skizze solle auch hervorgehen, wie sich das Höhenprofil auf die Stadtsilhouette insgesamt auswirkt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Ausweislich des Gesetzeswortlauts bezieht sich die Darlegungs- und Anhörungspflicht im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) auf die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidende Lösungen. Dabei sollen auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden. Hierzu gehören insbesondere die ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen sowie die voraussichtlich erforderlichen Maßnahmen der Bodenordnung (z.B. Umlegungsverfahren) und die Erschließung. Dabei handelt es sich jedoch nur um die zu diesem Zeitpunkt „erkennbaren“ Auswirkungen.

Konkrete Einzelheiten der Planung sind vor allem Gegenstand des förmlichen Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB und der in diesem Verfahrensschritt geltend zu machenden Anregungen. Das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB beschränkt sich daher im Allgemeinen auf die Grundzüge der Planung.

U-Bahn Linien U1/U2/U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16/17/18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linie 52/62
Haltestelle Blumenstraße

www.muenchen.de

Zum Projekt Machtfinger Straße können wir ausführen, dass eine Ersteinschätzung des Referates auf Grundlage des am 05.02.2020 dem Stadtrat bekanntgegebenen Entwurfes der Hochhausstudie erfolgte und ergab, dass eine Höhenentwicklung über 80 m an diesem Standort nicht gesehen wird und deshalb das Workshopergebnis hinsichtlich der Höhe reduziert wurde. Dies wurde zur Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemacht.

Eine detaillierte Prüfung der nun vorgeschlagenen Höhe erfolgt konsequenterweise im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens unter anderem auch unter Berücksichtigung der eingegangenen Einwände aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und selbstverständlich im Einklang mit dem dann aktuellen Entwurf der Hochhausstudie. Ändert sich in der finalen Fassung der Hochhausstudie etwas, wird sich auch der Entwurf entsprechend verändern. Hier ist eine Parallelität nicht zu vermeiden, sie ist indes auch nicht schädlich oder nachteilig.

Im Rahmen des Billigungsbeschlusses wird sich der Stadtrat mit den Einwänden und deren Behandlung wie auch mit der gesamten Planung und den Gutachten befassen. Dies betrifft auch die im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Einwände. Separate Schreiben an die Einwänder*innen werden jedoch nicht ergehen, da ein einzelfallbezogenes Eingehen auf Einwände in diesem Verfahrensstadium weder notwendig noch zielführend ist. In der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit vollumfänglich über die Planung und deren Grundlagen (u.a. Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung mit genanntem Höhenprofil) informieren und erneut Stellung dazu nehmen, die wiederum von der Verwaltung beantwortet und dem Stadtrat zur abschließenden Befassung vorgelegt werden. Dabei werden auch die Einwände aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB umfangreich gewürdigt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
an das Direktorium HA II/BA-Geschäftsstelle Ost

III. Abdruck von I. und II.
an SG 3 (zum Auftrag vom 12.08.2020)
an HA II/01
an HA II/33 P
an HA II/53